

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2643/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.11.2024	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die aktuellen Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Nach § 5 der Kulturförderungsrichtlinien erhalten selbstständige unkonfessionelle Gesangvereine, die am Gemeindegängerfest teilnehmen, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 € pro Jahr. Im besten Fall erhöht sich dieser Zuschuss um weitere 110,00 €, sofern das Vereinsinventar ausreichend versichert ist.

Der Ausrichter des Gemeindegängerfestes erhält unabhängig von der jährlichen Förderung für die Ausrichtung einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 260,00 €.

Seit Inkrafttreten der Kulturförderungsrichtlinien fand ein Gemeindegängerfest nicht mehr statt. Auch in Zukunft erscheint es eher unwahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren ein entsprechendes Fest veranstaltet wird, da jüngst eines der Gesangvereine der Gemeinde Wiefelstede seine Auflösung bekannt gegeben hat (Gemischter Chor „Concordia“ Spohle zum 01.07.2020 / Gemischter Chor „Sangeslust“ Mollberg zum 31.12.2022). Eine Auszahlung der pauschalen Kulturförderungen wurden trotz der Bedingung des Gemeindegängerfestes an die Gesangvereine der Gemeinde Wiefelstede ausgezahlt, die noch aktiv sind.

Nunmehr bedarf es jedoch einer Änderung bzw. Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien, damit zukünftige Auszahlungen auch den gültigen Richtlinien entsprechen. Ferner werden zukünftig Haushaltsmittel nicht unnötig gebunden. Mit der Neufassung werden zudem kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

In der Anlage werden im Rahmen einer Synopse die beabsichtigten Änderungen aufgezeigt.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Förderungen im Rahmen der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der Kostenstelle 20200

- a) Kostenträger 262101, Sachkonto 4318000 in Höhe von 2.200,00 €
- b) Kostenträger 262101, Sachkonto 4318100 in Höhe von 800,00 €
- c) Kostenträger 281101, Sachkonto 4318000 in Höhe von 5.000,00 €
- d) Kostenträger 281102, Sachkonto 4318000 in Höhe von 3.000,00 €
- e) Kostenträger 281102, Sachkonto 4811000 in Höhe von 400,00 €

berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung der Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Wiefelstede (Beratungsvorlage B/2643/2024).

Anlagen:

B-2643-2024-01 Synopse Kulturförderungsrichtlinien 2019 - 2025

B-2643-2024-02 Kulturförderungsrichtlinien 2025

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Neumann
Fachbereichsleiterin